

Versicherung

Der Babysitterdienst übernimmt keinerlei Haftung für evtl. durch den Babysitter verursachte Schäden.

Private Haftpflichtversicherung

Ein Babysitter, der nur gelegentlich Kinder betreut, sollte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Oft sind Jugendliche bei der Haftpflicht der Eltern mitversichert. Diese reicht aber beim Babysitten oft nicht aus. Denn Babysitten wird normalerweise „im Auftrag“ und „gegen Entgelt“ gemacht. Darum muss der Versicherungsschutz erweitert werden. Der Babysitter sollte sich von der Versicherung schriftlich bestätigen lassen, dass sie auch für Versicherungsfälle beim Babysitten haftet.

Unfallversicherung:

Babysitter fallen unter die Bezeichnung Haushaltshilfen.

Die Familie muss den Babysitter anmelden. Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber. Babysitter sind unter anderem bei der Betreuung der Kinder, auf dem Weg zum Babysitten und bei Urlaubsbegleitung im Rahmen der Beschäftigung gesetzlich unfallversichert. Der Haushaltsführende hat die Pflicht, die Beschäftigung von Personen innerhalb einer Woche beim zuständigen [Unfallversicherungsträger](#) zu melden – unabhängig davon, ob es sich um ein vorübergehendes oder dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis handelt.

Aktueller Tarif: unter 10 Stunden pro Woche 35€ pro Jahr; über 10 Stunden pro Woche 70€ pro Jahr.

Detaillierte Infos finden Sie auch unter:

www.unfallkassen.de

www.kuvb.de Service Haushaltshilfen Formulare

Minijob-Zentrale - Haushaltsscheck:

Wenn Sie einen (bezahlten) Babysitter engagieren, sind sie verpflichtet, diesen als Haushaltshilfe anzumelden. Eine Anmeldung ist über die Minijob-Zentrale (www.minijob-zentrale.de) möglich.